

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung**

Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt  
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Beuthstraße 6-8  
10117 Berlin

9026-5363  
Anke.Hollmann@SenBWF.Berlin.de

**Protokoll der 3. Sitzung  
des Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)  
vom 18. März 2009**

**Teilnehmerinnen/**

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

**Ort:** Centre Francais, Müllerstraße 74, 13349 Berlin, Raum 117

**Beginn:** 14:00 Uhr

**Ende:** 16:00 Uhr

**Leitung:** Elvira Berndt

**Protokoll:** Anke Hollmann

**Tagesordnung:**

1. Aktuelles
2. Protokoll der Sitzung am 18. Februar 2009
3. Statistik des Landeskriminalamtes zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Berlin;  
BE: Frau Bauer
4. Bericht der LAG „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin“ —  
Arbeitsauftrag an den/die UA des LJHA
5. Benennung der Mitglieder in die Lenkungsgruppe und Projektgruppe  
Jugendhilfe-Schule
6. Referentenentwurf Gesetz zur Einführung d. beitragsfreien Förderung im Kindergarten und  
zur Änderung weiterer Vorschriften; Beschlussempfehlung aus dem UA Tagesbetreuung;  
BE: SenBWF Frau Schmeißer, Herr Wischniewski
7. Gemeinsame Stellungnahme der Unterausschüsse Tagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung  
und Familienpolitik zum Entwurf des Rahmenkonzepts "Förderung der Entwicklung von  
Kindertagesstätten zu Familienzentren"; BE: Herr Wischniewski, Herr Piekara
8. Beschlussempfehlung aus dem UA Tagesbetreuung „Unterstützung der Ziele des LEAK-  
Volksbegehrens und des Berliner Kitabündnisses“
9. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt ergänzt:

Beschlussempfehlung aus dem UA Tagesbetreuung „Unterstützung der Ziele des LEAK-Volksbegehrens und des Berliner Kitabündnisses“

## 1. Aktuelles

Der LJHA, vertreten durch Frau Berndt und die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Herrn Penkert, verabschieden Herrn Koschek in den Ruhestand und danken ihm für seine geleistete Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe dieser Stadt.

Die Beschlussfähigkeit (13) wird festgestellt.

Herr Penkert informiert über den Stand Konjunkturpaket II. Für den Bereich „Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur stehen insgesamt 84 Mio € für Berlin zur Verfügung.

Das Interessenbekundungsverfahren hat zu 848 Anmeldungen mit einer Gesamtsumme von 390 Mio € geführt. Die Auswahlkriterien sollen die Grundausrichtung des Konjunkturprogramms, Investition in kommunale Infrastruktur, energetische Sanierung und Nachhaltigkeit signifikant berücksichtigen. Erst in zweiter Linie sind bei der Auswahl fachliche Kriterien aus dem Kitabereich zu berücksichtigen. An erster Stelle wird im Sinne eines Rasterverfahrens geprüft, ob die Anmeldungen der Ausrichtung des Konjunkturprogramms (K II) entsprechen. Dazu gehört auch die Umsetzbarkeit im vorgegebenen Programmzeitraum. Bei der Verteilung werden bei Eigenbetriebe 1/3 der Verträge mit 25 Mio € berücksichtigt und Freie Träger 2/3 der Verträge mit 50 Mio €. 9 Mio € gesamtstädtische Bedarf heißt, diese Mittel sollen für Projekte eingesetzt werden, deren Angebote gesamtstädtische Bedeutung haben. Die Auswahl erfolgt nicht nach Kontingentierung. Die Summen der Kontingente sind Richtwerte.

Neben der Erstellung einer Liste, die die zur Verfügung stehende Summe von 84 Mio € ausschöpft, werden in eine Nachrückerliste Projekte aufgenommen, die nach Rasterung und Rangfolge Berücksichtigung finden können. Die Auswahl von Projekten aus der Nachrückerliste erfolgt unabhängig von der Kontingentierung.

Herr Penkert informiert über die stattgefundene AGJF-Sitzung in Wiesbaden.

- Die JFMK wird im Juni 2009 stattfinden
- Das Bundesministerium hat angekündigt, sich verschärft gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen einzusetzen
- Anträge für Plätze unter 3 müssen bis 31.3.2009 vorliegen
- Kostensätze für Kita wird am 18.3.2009 in der 2. Sitzung der Liga und Daks behandelt

## 2. Protokoll der Sitzung am 18. Februar 2009

Das Protokoll wird ohne Einwände beschlossen.

### **3. Statistik des Landeskriminalamtes zur Entwicklung der Jugendkriminalität in Berlin; BE: Frau Bauer**

Die Statistik Jugendkriminalität in Berlin ist noch nicht veröffentlicht, daher kann diese im LJHA noch nicht vorgestellt werden. Frau Bauer bietet an, für Interessenten diese eventuell in einem der Unterausschüsse vorzustellen oder dann für alle in der Sitzung des LJHA 20. Mai 2009. Vorab wird sie diese, wenn freigegeben, per E-Mail zur Verfügung stellen. Sie gibt noch einen Hinweis auf den 1. Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt "Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt" des BM d. Innern und des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen. Dieser Bericht wird von der Geschäftsstelle LJHA für Interessenten zur Verfügung gestellt.

### **4. Bericht der LAG „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin“ — Arbeitsauftrag an den/die UA des LJHA**

Der LJHA dankt der LAG und überweist den Bereich zur Erarbeitung einer Stellungnahme in die Unterausschüsse Jugendarbeit (FF), Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik, Tagesbetreuung und Gesamtjugendhilfeplanung. Die Stellungnahme wird im Juni 2009 auf der Tagesordnung stehen.

### **5. Benennung der Mitglieder in die Lenkungsgruppe und Projektgruppe Jugendhilfe-Schule**

Mit einem Abstimmungsergebnis 13 / 0 / 1 werden folgende Personen benannt:

#### **Lenkungsgruppe Jugendhilfe-Schule:**

##### **Peter Ogrzall**

Jugendbildungsstätte

Alte Feuerwache e.V.

Mitglied im LJHA und Vorsitzender des UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit,

##### **Michael Piekara**

EJF-Lazarus gAG

Referent für Jugendhilfe

Mitglied im LJHA und Vorsitzender des UA Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik

#### **Projektgruppe Jugendhilfe-Schule:**

##### **Torsten Wischnewski**

Pfefferwerk

Mitglied im LJHA und Vorsitzender des UA Tagesbetreuung und Familienpolitik

##### **Tillmann Weickmann**

Landesjugendring

Mitglied im LJHA und in den Unterausschüssen Etatfragen und UA Gesamtjugendhilfeplanung und neue Steuerungsmodelle

**Gunther Fleischmann**

Jugendwohnen im Kiez  
sachkundiges Mitglied im UA Hilfen zur Erziehung

**Frau Kriebel**

Paritätische Landesverband  
sachkundiges Mitglied im UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit,

Der Beschluss vom 21. Januar 2009 wird noch einmal mit einem Abstimmungsergebnis  
13 / 0 / 0 bekräftigt

**„Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe das gesamte Projekt zu steuern, Schwerpunktsetzungen festzulegen und vor allem eine verbindliche Zeitschiene (vorrangig Arbeit der Schülerclubs, Jugendsozialarbeit an Grundschulen) für die zu erteilenden Arbeitsaufträge vorzugeben. Wesentliche zu bearbeitende Fragestellungen sind nach Ansicht des LJHA dabei:**

**Welche Mindestausstattung der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit, die im Rahmen dieser Kooperation geleistet werden soll, ist notwendig, um eine für die Kinder und Jugendlichen angemessene Angebotsstruktur zu gewährleisten? Dies sollte nach Auffassung des LJHA differenziert nach den unterschiedlichen Schultypen erfolgen.**

**Welche Regelangebote der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit , die sich an alle Schüler und Schülerinnen richten, sind im Rahmen der Kooperation mit Schule zu installieren? Welche darüber hinausgehenden temporären Angebote für spezielle Zielgruppen die von anderen Feldern der Jugendhilfe erbracht werden, sind einzubeziehen?**

**Wie können die für diese Aufgaben vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen auf Landes- und Bezirksebene in den Bereichen Schule und Jugendsozialarbeit/ Jugendarbeit im Sinne einer optimalen Aufgabenerfüllung gebündelt werden?“ — Ende des Beschlusses**

**6. Referentenentwurf Gesetz zur Einführung d. beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften; Beschlussempfehlung aus dem UA Tagesbetreuung; BE: SenBWF Frau Schmeißer, Herr Wischnewski**

Der Referentenentwurf wurde im Februar 2009 verschickt. Die ersten Stellungnahmen sind bereits eingegangen. Frau Schmeißer erläutert kurz die Änderungen und weist darauf hin, dass es sich um ein Artikelgesetz handelt.

Schwerpunkte des Entwurfs sind:

- die stufenweise Einführung des kostenfreien Besuchs des Kindergartens (3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt),
- die Einführung des bedarfsunabhängigen Teilzeitanspruchs für eine Kita- Förderung im letzten Jahr vor der Schule,
- die Möglichkeit eines Zuschlages für die Umsetzung des Bildungsprogramms und einer besonderen, zweisprachigen Ausrichtung von Kindertagesstätten (Europa-Kitas),

- die Verankerung von Familienzentren,
- die Fortentwicklung der Kindertagespflege gemäß den ab 01.01.2009 gegebenen Möglichkeiten des Bundesrechts,
- die Aufnahme von wesentlichen Punkten der Stellungnahmen im Rahmen der Evaluation des Kindertagesbetreuungsreformgesetzes vom 23.06.2005,
- die Anpassung der Finanzierung der Schulhorte an die Finanzierung im Bereich der Kindertagesstätten,
- die Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule,
- die Möglichkeit der Bildung gemeinsamer Einschulungsbereiche,
- die Teilnahme am Mittagessen im gebundenen Ganztagsbetrieb,
- die Überführung des Musikgymnasiums Carl Philipp Emanuel Bach aus der bezirklichen Trägerschaft in eine zentral verwaltete Schule

Der Unterausschuss Tagebetreuung legt eine Beschlussempfehlung vor. Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Wischnewski wird wie folgt beschlossen:

**„Der LJHA hat den Referentenentwurf zur Kenntnis genommen und stellt fest, dass dieser es versäumt, die entscheidenden Schritte zu benennen, die Bildung, Betreuung und Erziehung in den Einrichtungen der Tagesbetreuung zugunsten der Kinder und ihren Familien zu verbessern. Die in dem Gesetz verankerte stufenweise Kostenfreiheit der Tagesbetreuung in den letzten drei Jahren vor dem Schuleintritt und der Anspruch auf einen Teilzeitplatz für das Kind im Jahr vor Eintritt in die Schule wiegen die inhaltlichen Versäumnisse nicht auf.**

**Daher fordert der LJHA die zuständige Senatsverwaltung auf, den Referentenentwurf dahingehend zu ändern, die verbesserte Personalausstattung (Gruppenschlüssel), einen verbesserten Leitungsanteil und die Gewährung von Zeiten für die Vor- und Nachbereitung zur adäquaten Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms und der Sprachförderung in das Gesetz mit aufzunehmen. Dieser grundsätzliche und strukturelle Rahmen sollte in KitaFöG „§ 11 Personalausstattung“ gesetzlich verankert werden, damit die Kindertagesbetreuung ihren Bildungsauftrag, auch fachgerecht umsetzen kann.**

**Weiterhin fordert der LJHA die zuständige Senatverwaltung für Jugend auf, umgehend den Referentenentwurf dahingehend zu ändern, den bisher vereinbarten Ansatz der fachlichen Weiterentwicklung der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beizubehalten. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der in der Qualitätsrahmenvereinbarung festgeschriebenen internen und externen Evaluation. Es ist in keinem Fall hinzunehmen, dass die externe Evaluation sofort zur Entscheidung über die Finanzierung von Leistungen der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung herangezogen werden soll, wie dies in Satz 2 des § 11a Abs. 1 vorgesehen ist. Dieser Satz im Entwurf soll ersatzlos aufgegeben werden.**

**Dieses Herangehen des Referentenentwurfs könnte die qualitative Entwicklung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung soweit stören, dass dieser Prozess der Qualitätsentwicklung nur noch gegen erhebliche Widerstände und damit sehr verlangsamt erfolgen kann. Dieses Vorgehen wirft die aktuelle fachliche Auseinandersetzung um mehrere Jahre zurück.**

**Die bisherige erfolgreiche Praxis, die benötigten Grundstandards für die Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten gesetzlich zu regeln und die daraus folgende Finanzierung und Ausgestaltung mit den Trägern in Vereinbarungen festzulegen, wird mit dem Gesetzentwurf durchbrochen. Mit einem nicht näher**

**beschriebenen Bildungszuschlag, der allein durch die Ermächtigung zu einer Rechtsverordnung ausgestaltet wird, kann dem nachgewiesenen Bedarf nach einer verbesserten Strukturqualität nicht ausreichend Rechnung getragen werden.**

**Daher fordert der LJHA das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, im Gesetzgebungsverfahren den grundsätzlichen und strukturellen Rahmen im Gesetz zu verankern und nicht durch eine Rechtsverordnung in die Regelungshoheit der Exekutive zu stellen.**

**Der LJHA fordert das Abgeordnetenhaus auf, die bisher im Gesetz verankerte und bewährte Praxis der fachlichen Weiterentwicklung der Einrichtungen der Tagesbetreuung auf Grundlage einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der obersten Landesjugendbehörde und den Trägern der Liga der Wohlfahrtsverbände sowie ihrer angeschlossenen Mitgliedsorganisationen und Träger beizubehalten. Die bestehenden Vereinbarungen der Qualitätsentwicklung und —sicherung dürfen nicht dahingehend unterlaufen werden. — Ende des Beschlusses —**

Abstimmungsergebnis: **10 / 0 / 3**

**7. Gemeinsame Stellungnahme der Unterausschüsse Tagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik zum Entwurf des Rahmenkonzepts "Förderung der Entwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren"; BE: Herr Wischnewski, Herr Piekara**

Den Anwesenden liegt die Beschlussempfehlung vor. Herr Wischnewski bittet, bei der Bildung von Familienzentren nicht nur auf die Geburtenrate zu achten sondern auf die Sozialstruktur vor Ort. Auch eine Verbesserung des Rahmenvertrages für Kitas wird angesprochen.

Der LJHA beschließt wie folgt:

**„Der LJHA begrüßt das von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung erstellte Rahmenkonzept zur „Förderung der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren im Entwurf“. Der LJHA begrüßt weiterhin, dass die Senatsverwaltung ausreichend Zeit vor der Verabschiedung eines Konzeptes für die fachliche Erörterung lässt und damit eine breite Beteiligung unterstützt. Darüber hinaus ist der Entwurf ein Fortschritt in der Debatte der sozialräumlichen Jugendhilfe, die bisher im Wesentlichen rund um die erzieherischen Hilfen geführt wurde. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als wesentliche Institution, an die sich Familien in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsfragen ihrer Kinder wenden, werden damit angemessen berücksichtigt und gestärkt.**

**Dabei ist die Entwicklung der Kitas zu Familienzentren jedoch nicht losgelöst von den jetzigen Aufgaben und Anforderungen an die Kindertagesstätten in ihrem Kernbereich zu sehen. Der LJHA erwartet, dass die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die notwendigen Ressourcen für ihre Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben und das Zusammenwirken mit den Eltern und anderen kind- und familienbezogenen Einrichtungen (siehe § 22a Abs. 2 SGB VIII) erhalten, bevor ihre Aufgaben erweitert werden.**

**Der LJHA fordert die für Jugend zuständige Senatsverwaltung auf, die folgenden Punkte bei der Erarbeitung des Konzeptes zu berücksichtigen:**

- ein Konzept Familienzentren, das sich auf die Familien mit unter 6-jährigen Kindern konzentriert, sollte einen andern Namen (z.B. Eltern-Kind-Zentrum oder Kinder- und Elternzentrum) erhalten; der Oberbegriff Familienzentrum sollte Einrichtungen vorbehalten bleiben, die Angebote für alle Familienangehörigen unterbreiten;
- die umfangreichen Vernetzungsarbeiten, die in den Kindertagesstätten geleistet werden sollen, entsprechen dem Tätigkeitsprofil von Sozialarbeiter/innen; dafür sind die entsprechenden Mittel und Qualifizierungsangebote vorzuhalten;
- für familienbezogene Angebote müssen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden; dafür sollten Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden;
- der im Entwurf entwickelte Verteilungsschlüssel der Einrichtungen über die Bezirke, der allein auf der Grundlage der Geburten erfolgt ist, scheint nicht plausibel, für den Verteilungsschlüssel sollte die Sozialstruktur ebenfalls mit berücksichtigt werden;
- die Einbeziehung der Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten, die auch heute schon einige der Angebote eines Familienzentrums abdecken und rd. 10 % der Plätze in der Kindertagesbetreuung in Berlin vorhalten;
- die Einrichtungen sollten für Familien mit Grundschulkindern ansprechbar bleiben, da über einen längeren Zeitraum bereits eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Familien besteht;
- für die Umsetzung des Konzeptes müssen die notwendigen Kapazitäten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen, der Familienbildungseinrichtungen und den weiteren familienergänzenden Einrichtungen gesichert und ggf. ausgeweitet werden. Für diese Angebote sollten den nachfragenden Kitas Mittel zur Verfügung gestellt werden;
- die Steuerung der Vernetzung der inhaltlichen sowie strukturellen Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren liegt in der Verantwortung der Jugendämter und kann an freie Träger der Jugendhilfe übertragen werden.“ — Ende des Beschlusses -

Abstimmungsergebnis: **12 / 0 / 1**

#### **8. Beschlussempfehlung aus dem UA Tagesbetreuung „Unterstützung der Ziele des LEAK-Volksbegehrens und des Berliner Kitabündnisses“**

Die vorliegende Beschlussempfehlung wird von Herrn Wischnewski zurückgenommen und überarbeitet, mit Ausrichtung auf die Ziele, in der Mai-Sitzung erneut vorgelegt.

#### **9. Verschiedenes**

Im April 2009 findet keine LJHA-Sitzung statt.